



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.12.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	10.12.2019	beschließend

### Planung eines Kombibades am Standort des Freibades an der „Allee“

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt in Kenntnis der bisherigen Ergebnisse der Bedarfs- und Grundlagenermittlung die Planung eines Kombibades gemäß
  - a) Variante I (Arbeitstitel: Cabrio-Variante)  
oder
  - b) Variante II (Arbeitstitel: reduzierte Variante)  
oder
  - c) Variante III (Arbeitstitel: bedarfsoptimierte Variante)
 am Standort des Freibades an der „Allee“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das europaweite Verfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für die Vergabe der Planung eines Bades unter Zugrundlegung der unter Nummer 1 beschlossenen Variante in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb vorzubereiten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf einen optimierten Energieverbrauch und optimierte Betriebskosten zu richten. Im Laufe dieses Verfahrens sind auf der Grundlage des für die Leistungsphasen 1 bis 3 zu erteilenden Planungsauftrages die Ausstattungsdetails final festzulegen. Auf dieser Basis soll sodann im Falle der Auflage geeigneter Förderprogramme ein Förderantrag gestellt werden.
3. Der eigentliche Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss erfolgt, wenn aufgrund konkreter Aussagen zu möglichen Förderprogrammen sowie –zusagen und –quoten die städtischen Eigenanteile bekannt sind und die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts gegeben ist. Die entsprechenden investiven Finanzmittel sind dann in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Ebenso sind im Rahmen des unter 2. beschriebenen VGV-Verfahrens die zu erwartenden Betriebskosten zu konkretisieren.
4. Mit Vorliegen der unter 2. und 3. zu schaffenden Voraussetzungen soll dann die Frage einer externen Betriebsführung geklärt werden.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die erste Stufe des Vergabeverfahrens sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 enthalten.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*

\* Erläuterung siehe Begründung

Begründung:	Das Kombibad soll in Errichtung und Betrieb energieoptimiert gestaltet werden. Nähere Einzelheiten sind im Rahmen der weiteren Vorbereitung des Vergabeverfahrens sowie der sich daran anschließenden ersten Planungsphasen festzulegen.
-------------	--

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss vom 11.12.2018 hat der Rat der Stadt Voerde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Grundlagen für ein Bäderkonzept am Standort des jetzigen Freibades an der „Allee“ im Rahmen einer Bedarfsplanung mit einem externen Planungsbüro zu erarbeiten (vgl. Drucksache Nr. 16/837). Bürgerschaft, Vereine, Schulen und weitere Nutzer der Bäder sollten im Rahmen eines breiten Dialoges in die Bedarfs- und Grundlagenermittlung eingebunden werden.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in Form der Varianten I und II am 18.09.2019 im Kultur- und Sportausschuss präsentiert sowie dem Stadtrat anhand von Drucksache Nr. 16/1010 vorgestellt worden. Im Nachgang zu diesem Sitzungslauf sind die Anregungen von Seiten der Nutzer sowie der Politik zum Anlass genommen worden, eine bedarfsoptimierte Variante erarbeiten zu lassen.

**Variante III (bedarfsoptimierte Variante)**

Die Variante III greift auf Basis der Variante II Komponenten auf, die insbesondere auf Anregung des Fördervereins Voerder Bäder e.V. und der DLRG Ortsgruppe Voerde bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollten. Diese Überlegungen sind im Rahmen der Bürgerversammlung am 12.11.2019 vorgestellt worden und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Erweiterung des Hauptbeckens von 4 auf 5 Bahnen à 25 Meter.
2. Errichtung einer Sprunganlage bestehend aus einem 1-Meter-Brett sowie einer 3-Meter-Plattform an der Kopfseite des Hauptbeckens (mit der dafür erforderlichen Wassertiefe).
3. Errichtung eines Kiosks, der sowohl aus der Schwimmhalle, dem Freibadbereich als auch durch die Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden kann.
4. Berücksichtigung einer Textilsauna.
5. Berücksichtigung eines Nichtschwimmerbereiches mit geringerer Wassertiefe im von 50 auf 25 Meter eingekürzten Außenbecken (Freibadbecken).

Darüber hinaus wurde von Seiten des Fördervereins sowie der DLRG nochmals die Wichtigkeit eines Hubbodens im Aktivbecken/Lehrschwimmbecken sowie eines attraktiven Kinder- bzw. Babybeckens für das neue Kombibad hervorgehoben.

Eine konkrete Kostenschätzung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den Deckungsbeiträgen 1 und 2 für diese Variante konnte durch das Planungsbüro frühestens für den Beginn des Jahres 2020 in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen der Bürgerversammlung bestand die Möglichkeit, weitere Überlegungen, Wünsche und Anregungen sowie Einschätzungen zu den bisherigen Planungen einzubringen. Als Tendenz war dort erkennbar, dass die Komponenten der bedarfsoptimierten Variante grundsätzlichen Zuspruch erfahren. In den Fragen der Textilsauna sowie des Kioskbetriebs ist bislang jedoch noch keine klare Tendenz erkennbar, zumal hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten noch keine belastbare Aussage getroffen werden kann.

Für die einzelnen Varianten wurden die folgenden finanziellen Auswirkungen ermittelt:

**Variante I (Arbeitstitel: Carbio-Variante):**

Grobkostenschätzung:	18,6 Mio € netto
	22,1 Mio € brutto
Deckungsbeitrag 1:	- 934.909,86 €
Deckungsbeitrag 2:	- 2.069.090,52 €

**Variante II (Arbeitstitel: reduzierte Variante):**

Grobkostenschätzung:	11,1 Mio € netto
	13,2 Mio € brutto
Deckungsbeitrag 1:	- 762.894,58 €
Deckungsbeitrag 2:	- 1.449.831,45 €

**Variante III (Arbeitstitel: bedarfsoptimierte Variante):**

Grobkostenschätzung:	ca. 15 Mio € netto
	ca. 17,9 Mio € brutto
Deckungsbeitrag 1:	zwischen Variante I und II
Deckungsbeitrag 2:	zwischen Variante I und II

Gemäß der zuletzt vorgestellten Zeitplanung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/1010) sollte eine Beschlussfassung über die favorisierte Variante noch in diesem Jahr erfolgen, damit nach Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros (frühestens) Anfang des Jahres 2021 ein Planungsstand erreicht werden kann, der nach aktuellem Kenntnisstand bei Vorliegen entsprechender Förderprogramme grundsätzlich die Beantragung von Fördermitteln ermöglichen würde.

Die für die erste Stufe des europaweiten Verhandlungsverfahrens mit beschränkter Teilnehmerzahl (Teilnahmewettbewerb) gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 bereits enthalten.

Haarmann